



Bereich: Kinder, Jugend und Schule
Az: 51
Datum: 07.09.2016

2016/208
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	22.09.2016	

Betreff

Vergabe der Trägerschaft einer neuen Kindertageseinrichtung in Castrop-Rauxel, Heimstraße/Meisenweg

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Bewerbungen zur Kenntnis und wird in der Sitzung am 10.11.2016 den Beschluss zur Vergabe der Trägerschaft treffen.

K r a v a n j a
Bürgermeister

Sachverhalt

Die Stadt Castrop-Rauxel beabsichtigt, zu Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019 eine neue Kindertageseinrichtung in Castrop-Rauxel, Heimstr./ Meisenweg auf einem ca. 2000 m² großen städtischen Grundstück zu schaffen.

Der Betrieb der Tageseinrichtung soll nach einem Interessenbekundungsverfahren an einen freien Träger übergeben werden.

Im Stadtteil Ickern soll eine Kindertageseinrichtung mit 5 Gruppen geschaffen werden. Durch die Wahl des Standortes können sowohl Betreuungsbedarfe der in Ickern entstehenden Neubaugebiete an der Herder Str. und im „Gewerbe- und Industriegebiet Deininghauser Weg“, sowie des Stadtteils Habinghorst gedeckt werden.

Räumlich wird die Einrichtung so beschaffen sein, dass dort eine Gruppe in Gruppenform I, zwei Gruppen in Gruppenform II und zwei Gruppen in Gruppenform III betrieben werden können.

Trägerschaft:

Die Verwaltung schlägt vor, dass im Sinne der Subsidiarität die Trägerschaft an einen freien Träger vergeben wird.

Entsprechend der mündlichen Mitteilung im Jugendhilfeausschuss vom 03.03.2016 und 09.06.2016 wurde mit dem Ausschreibungsverfahren für die Trägerschaft der neuen Einrichtung begonnen.

Die Träger von Kindertageseinrichtungen in Castrop-Rauxel wurden in der Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII (AG II Kindertagesbetreuung) am 10.02.2016 und am 26.04.2016 über die Planungen der Stadt Castrop-Rauxel zum Neubau dieser Einrichtung informiert und gebeten ihr Interesse an einer Übernahme der Trägerschaft mitzuteilen.

Die Vergabe der Trägerschaft sollte im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens nach § 7 Absatz 2 Bundeshaushaltsordnung (BHO) erfolgen. Das Ziel eines Interessenbekundungsverfahrens war es, sich einen umfassenden Marktüberblick zu verschaffen und diente der Feststellung, ob es Interessenten für die Übernahme der Aufgabe gibt. Die Aufforderung zu einem Interessenbekundungsverfahren muss öffentlich bekannt gemacht werden. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben wurde das Interessenbekundungsverfahren im Amtsblatt und auf der Website der Stadt Castrop-Rauxel veröffentlicht.

Hier wurde beachtet, dass die Aufgabe möglichst genau beschrieben wird. Es wurde eine Art „Leistungsverzeichnis“ mit allen Kriterien erstellt, die der Bewerber erfüllen muss. Das „Leistungsverzeichnis“ soll anhand der in Anlage 1 skizzierten Kriterien beschrieben werden.

Die folgenden Träger haben sich nach der Interessenbekundung für die Übernahme der Trägerschaft verbindlich beworben:

1. Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen, Clemensstr. 2-4, 45699 Herten
2. Caritasverband für die Stadt Castrop-Rauxel e.V., Lambertusplatz 16, 44575 Castrop-Rauxel
3. Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Recklinghausen e.V., Kölner Str. 20, 45661 Recklinghausen
4. PlanB, Ruhr e.V., Alleestr. 46, 44793 Bochum

Der Jugendhilfeträger PlanB, Ruhr e.V. hat am 15.06.2016 seine Bewerbung zurückgenommen.

Trägerauswahl: Kriterien

Mit der Bewerbung haben die Träger Konzeptionen eingesandt. Diese werden derzeit von der Verwaltung anhand der nachfolgenden Kriterien umfangreich geprüft.

- **Referenzen des Trägers bezüglich vergleichbarer Einrichtungen**
 - Erfahrungen des Trägers auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung
 - Betrieb von Kindertageseinrichtungen durch den Träger

- **Fachliches Konzept**
 - Geeignete fachliche Konzepte für die Kindertagesbetreuung
 - Aussagen zu flexiblen Kindertagesbetreuungsangeboten

- **Einbeziehung der Stadtteilakteure und ihrer Ressourcen**
 - Kooperationsbezüge im Stadtteil
 - Einbeziehung gewachsener Strukturen und anderer Anbieter im Stadtteil
 - Bedarfsgerechte und abgestimmte Weiterentwicklung der stadtteilbezogenen Angebote

- **Wirtschaftlichkeit**
 - Verbindliche Aussagen über den zu erwartenden Trägeranteil

- **Zertifizierung zum trägerübergreifenden Familienzentrum im Verbund**
 - Verbindliche Zusage über eine mittelfristige Zertifizierung zum Familienzentrum im Verbund gemäß des Konzeptes der Stadt Castrop-Rauxel
 - Erfahrungen in der Weiterentwicklung der Tageseinrichtung zum Familienzentrum

Die Verwaltung stellt die erforderlichen Informationen zusammen, komprimiert sie und stellt diese einander gegenüber.

Die Entscheidung obliegt dem Jugendhilfeausschuss.

Mit diesem Beschluss wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme der Einrichtung ein Träger gefunden, so dass weitere Detailplanungen in Kooperation mit dem zuständigen Träger getroffen werden.